



## Zahlungsbedingungen Deutscher Schulverein Schanghai

für das Schuljahr 2011 / 2012

Die Zahlungsbedingungen beruhen auf einem Beschluss des Vorstandes des Deutschen Schulvereins Schanghai vom 9.3.1999, zuletzt geändert am 27.06.2011 zum 01.08.2011. Sie können bei Bedarf ohne Einhaltung besonderer Fristen geändert werden.

Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Es ist unterteilt in zwei Schulhalbjahre:

01.08. – 31.01. und 01.02. – 31.07.

### 1. Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung des Kindes ist eine einmalige, nicht rückzahlbare Anmeldegebühr in Höhe von RMB 2.000,-- zu entrichten.

### 2. Deposit

Pro Kind ist ein Deposit zu hinterlegen, das für die Finanzierung der Schulgebäude verwendet und drei Monate nach Gültigwerden der Abmeldung des Kindes wieder an den Einzahler ohne Zinsen ausbezahlt wird.

Das Deposit beträgt pro Kind RMB 50.000,--

Das Deposit ist innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Erhalt der vorläufigen Platzzusage zu entrichten. Der Beleg über den erfolgten Zahlungsvorgang ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Nach Eingang des Zahlungsnachweises und Bestätigung des Zahlungseingangs durch die Buchhaltung der DS Shanghai erfolgt die endgültige Platzzusage. Sollte der Beleg innerhalb der gesetzten Frist nicht vorliegen, ist die Schule berechtigt, den Platz mit einem anderen Kind zu belegen. Sollte der Schuleintritt abgesagt werden, so sind die anteiligen Schulgebühren wie unter 8.2 geregelt zu entrichten.

Bei der Rückzahlung des Deposits werden offene Posten ggf. verrechnet

### 3. Schulgebühren

Die Schulgebühren sind Jahresbeiträge. Sie werden einmal im Jahr jeweils zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Schuleintritt erhoben und sind 21 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Nur Schüler, deren Schulgebühren bezahlt worden sind, sind zur Teilnahme am Unterricht berechtigt.

Die Schulgebühren betragen pro Kind/pro Jahr: RMB 118.360,--

\*„Schüler“ wird hier in der männlichen Form verwandt und gilt gleichermaßen für Schülerinnen.



#### 4. Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren sind Jahresbeiträge. Sie werden einmal im Jahr jeweils zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Schuleintritt erhoben und sind 21 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Nur Kinder, deren Kindergartengebühren bezahlt worden sind, sind zum Besuch des Kindergartens berechtigt.

Die Kindergartengebühren betragen pro Kind/pro Jahr RMB 80.000,--

Soweit der Besuch ausschließlich halbtags erfolgt,  
reduziert sich die Gebühr pro Kind/pro Jahr auf RMB 64.100,--

Bei einem Wechsel zwischen Halbtages- und Ganztagesbetreuung während des Schuljahres erfolgt die Berechnung anteilig der Monate.

#### 5. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft von mindestens einem Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Teilnahme eines Kindes am Schul- oder Kindergartenbesuch. Die Stimmberechtigung bei Mitgliederversammlungen des Schulvereins ist ungeachtet der Zahl der Mitgliedschaften pro Familie auf eine Person beschränkt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird bei Schuleintritt fällig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr RMB 600,--

Bei Eintritt in den Verein nach dem 01.08. eines Jahres ist dennoch der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

#### 6. Schulbusse

Die Kosten für die Beförderung der Kinder werden auf alle Busbenutzer gleichermaßen umgelegt. Sie werden einmal im Jahr zu Schuljahresbeginn bzw. zu Beginn der Busbenutzung in Rechnung gestellt.

Die Busgebühren betragen pro Kind/pro Jahr RMB 8.100,--

Bei An- und Abmeldung von der Benutzung des Schulbusses gelten dieselben Fristen wie zur An- und Abmeldung vom Schulbesuch (s. Punkt 8).

Für die Benutzung des Schulbusses über einen begrenzten Zeitraum gelten Sonderkonditionen.

#### 7. Lernmaterial, sonstige Ausgaben

Die für den Unterricht erforderlichen Bücher/Lernmittel sind in der Schulgebühr enthalten. Im Schulshop können Verbrauchsmaterialien gekauft werden. Mittagessen, sonstige Materialien, Eintrittsgelder, Klassenfahrten etc. sind gesondert zu bezahlen.



## 8. An- und Abmeldungen

### 8.1. Anmeldung nach dem 01.08. und Berechnung der Beiträge

Bei Anmeldung zur Schule zu einem Termin nach dem 01.08. sind die Gebühren für ein Schulhalbjahr in voller Höhe fällig, wenn noch mehr als 25 Unterrichtstage wahrgenommen werden können.

Bei mehr als 10 und höchstens 25 Tagen Unterrichtsbetrieb bis zum Ende des Schulhalbjahres sind 50 % der Gebühren eines Schulhalbjahres fällig.

Bei bis zu einschließlich 10 Unterrichtstagen sind 10% der Gebühren eines Schulhalbjahres zu entrichten.

**Für die o.g. Berechnungen ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat. Berechnungstichtag ist der von der Schule genannte Aufnahmetag.**

### 8.2. Abmeldung innerhalb des Schuljahres und Berechnung der Erstattungsbeträge

Eine Abmeldung kann nur mit 2-monatiger Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen. Sie muss schriftlich bei der Schulverwaltung eingehen (Nachweispflicht beim Absender).

Mit der Abmeldung des Schülers erfolgt zeitgleich der Austritt aus dem Verein. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Abmeldung nicht erstattet.

Konnten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist mehr als 25 Unterrichtstage wahrgenommen werden, so ist der Betrag für das Schulhalbjahr in voller Höhe fällig. Bei fristgerechter Abmeldung zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Stichtag: 30.11. d.J.) werden die Gebühren für das zweite Halbjahr erstattet.

Bei mehr als 10 Tagen und bis zu einschließlich 25 Tagen Unterrichtsbetrieb bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden 50% der Gebühren für das Schulhalbjahr erstattet.

Bei bis zu einschließlich 10 Tagen Unterrichtsbetrieb werden 90% der Gebühren für das Schulhalbjahr erstattet.

**Für die o.g. Berechnungen ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat. Berechnungstichtag ist der Tag, zu dem die Abmeldung wirksam wird.**

### 8.3. Abmeldung zum Schuljahresende

Damit die Schule das folgende Schuljahr planen kann, gelten bei der Abmeldung zum Schuljahresende (31.07. d.J.) besondere Fristen.

Eine Abmeldung zum Schuljahresende muss **mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Monatsende** erfolgen (**Stichtag: 30.04. d.J.**). Sie muss schriftlich bei der Schulverwaltung eingehen (Nachweispflicht beim Absender). Hinsichtlich der



Berechnungstage gelten die gleichen Bestimmungen wie in 8.2

Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung zum Schuljahresende wird der Schüler weiterhin als angemeldet ins nächste Schuljahr übernommen.

Eine Berechnung für einzelne Monate oder Tage erfolgt nicht.

## 9. Zahlungsverzug

Fällige Beiträge sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei Überweisungen gilt das Eingangsdatum auf dem Vereinskonto.

Ist der fällige Beitrag nicht rechtzeitig eingegangen, erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ab der nächsten Zahlungsaufforderung wird eine Mahngebühr fällig.

Die Mahngebühr beträgt RMB 500,--

Der Vorstand behält sich bei Zahlungsverzug vor, das Zeugnis des Kindes so lange einzubehalten, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist.

## 10. Zahlungsverkehr

Alle Beiträge und Entgelte sind Netto-Beträge, d.h. bei allen Zahlungen an den Schulverein / die Schule gehen alle Gebühren und sonstige Kosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei allen Zahlungen müssen Rechnungsnummer und Name des Kindes genannt werden.

Bei Zahlungen in EURO erfolgt die Umrechnung der Gebühren auf der Grundlage des offiziellen BoC-Wechselkurses, der von der Schule jeweils zum 1. August des jeweiligen Jahres auf Basis des gültigen Kurses im August festgelegt wird.

### **Bankverbindungen:**

#### **Euro**

Deutsche Schule Shanghai

Commerzbank Köln

BLZ 370 400 44

Kto.-Nr. 55 000 5300

Adresse: Hohenzollernring 74-80, 50672 Köln

IBAN: DE91 3704 0044 0550 005300

SWIFT: COBADEFF370

#### **RMB**

Bank of China, Shanghai International Trade Centre Sub-Branch

German School Shanghai 上海德国学校

中国银行上海市国贸中心支行

044065-439059223323